

A.ZI.: 004 - 1/37 - 2015/5 Ri/EM

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates**
am Donnerstag, 13. August 2015, 19.00 Uhr, in der Musikschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

Anwesende:

1. Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2. Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3. Vizebürgermeister	Reinhard Salcher	SPÖ
4. Gemeindevorstand	Franz Gsöllpointner	ÖVP
5. Gemeindevorstand	Jürgen Leppen	ÖVP
6. Gemeindevorstand	Helmut Elsigan	SPÖ
7. Gemeindevorstand	Leopold Stubauer	SPÖ
8. Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
9. Gemeinderat	Hildegard Höretzauer	ÖVP
10. Gemeinderat	Gerhard Aschauer	ÖVP
11. Gemeinderat	Ing. Michael Aigner	ÖVP
12. Gemeinderat	Rudolf Garstenauer	ÖVP
13. Gemeinderat	Verena Gsöllpointner	ÖVP
14. Gemeinderat	Johann Schörkhuber	SPÖ
15. Gemeinderat	Bernhard Maier	SPÖ
16. Gemeinderat	Gerhard Scharnreithner	SPÖ
17. Gemeinderat-Ersatz	Christine Mandl	UBL
18. Gemeinderat-Ersatz	Alois Gruber	ÖVP
19. Gemeinderat-Ersatz	Günther Großauer	ÖVP
20. Gemeinderat-Ersatz	Helmut Schörkhuber	SPÖ
21. Gemeinderat-Ersatz	Alois Buder	SPÖ
22. Gemeinderat-Ersatz	Christian Losbichler	SPÖ

Entschuldigt fehlen:	GR Otto Schörkhuber	ÖVP
	GR Mag. Daniela Rebhandl	ÖVP
	GR Bernhard Aschauer	ÖVP
	GR Sylvia Losbichler	SPÖ
	GR Helmut Huber	SPÖ
	GR Karin Katzensteiner-Tremel	SPÖ
	GR Mag. Hemma Hammann	UBL
	GR-Ersatz Stefan Hinterplattner	ÖVP
	GR-Ersatz Wolfgang Garstenauer	ÖVP
	GR-Ersatz Mag. Hubert Sprosec	SPÖ
	GR-Ersatz Werner Kronsteiner	SPÖ

GR Hermann Auer, GR Martin Kopf und GR-Ersatz Gernot Scharnreithner haben sich kurzfristig entschuldigt. Es konnten keine Ersatzmitglieder mehr eingeladen werden.

Bgm. Leopold Bürscher stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 06.08.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25. Juni 2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können,
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zu Schriftführerin wird Al. Hermine Riegler bestellt.

Tagesordnung:

- 1) Nachtragsvoranschlag 2015
- 2) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 30. Juni 2015
- 3) Personalangelegenheiten: Al. Hermine Riegler, Definitivstellung
- 4) Finanzierungspläne:
 - A) Rutschung Höhenberg, Kostenerhöhung
 - B) Steinschlag Hieslberg und Felssturz Rodelsbach
 - C) NMS, Dachsanierung/Erneuerung
- 5) Baulandsicherung Projekt „Forsthuber“, Verwertungsvereinbarung mit OÖ Bauland GMBH & CO
- 6) Gemeindewohnung, Kirchenplatz 1, Mietvertrag mit Matthias Brandecker
- 7) Allfälliges

TOP 1) Nachtragsvoranschlag 2015

Der Bürgermeister berichtet, dass auch der Nachtragsvoranschlag 2015 mit einem Überschuss von € 69.000,00 erstellt werden konnte. Damit hat sich der Überschuss aus dem Rechnungsabschluss 2014 in der Höhe von € 147.500,00 um € 78.500,00 verringert. In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 20. Juli 2015 wurde der NVA ausführlich diskutiert und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Ordentlicher Haushalt	Einnahmen	Ausgaben	Differenz
Voranschlag 2015	4.849.900	4.849.900	-
Nachtragsvoranschlag 2015	5.062.200	4.993.200	69.000

Außerordentlicher Haushalt	Einnahmen	Ausgaben	Differenz
Voranschlag 2015	1.287.900	1.287.900	-
Nachtragsvoranschlag 2015	2.572.300	2.572.300	-

Die wesentlichen Veränderungen zum VA 2015 werden im Detail erläutert und besprochen. Wenigereinnahmen gab es vor allem durch wesentlich geringere Ertragsanteile in der Höhe von € 18.700,00. Auch die Miete für den Sportplatz, die künftig wie in anderen Gemeinden von der Gemeinde getragen wird, verringert im Jahr 2015 die Einnahmen um € 4.100,00.

Mehrausgaben sind etwa durch Darlehenszinsen für die VS-Sanierung entstanden. Auch ein Bezugsvorschuss in der Höhe von € 5.800,00 konnte nicht in den VA 2015 aufgenommen werden, weil das Ansuchen erst 2015 gestellt wurde. Mehrausgaben gab es beispielsweise auch bei der Straßenreinigung, beim Winterdienst, für die Software-Lizenzen in der Hauptschule, für die Fernwärme in der Hauptschule, Zonenberichte für Kanalisationsanlagen, Ausgaben für Tagesmütter usw. Die gesamte Liste an wesentlichen Abweichungen wurde im Gemeindevorstand ausführlich besprochen. Alle Fraktionen haben diese Liste auch mit dem Amtsvortrag zur Gemeinderatssitzung erhalten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2015 zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 2) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 30. Juni 2015

Der Obmann des Prüfungsausschusses Johann Schörkhuber verliest den Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 30. Juni 2015 mit kurzen Anmerkungen. Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 3) Personalangelegenheiten: Al. Hermine Riegler, Definitivstellung

Bericht des Bürgermeisters:

Al. Hermine Riegler wurde per Dekret vom 29. September 2011 mit 1. Oktober 2011 zur provisorischen Gemeindebeamtin ernannt. Nach § 34 des OÖ Gemeinde-Dienstrechts- und Ge-

haltsgesetzes 2002 ist über Antrag das Dienstverhältnis als definitiv zu erklären und mit Bescheid festzustellen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Vollendung einer Dienstzeit von vier Jahren
- erfolgreiche Ablegung der vorgeschriebenen Dienstausbildung (der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 18.10.2011 das abgeschlossene Studium an der Fachhochschule OÖ, Campus Linz, als erforderliche Dienstausbildung anerkannt).

Mit Schreiben vom 5.8.2015 wurde ein Antrag auf Definitivstellung (Pragmatisierung) des Dienstverhältnisses mit 1.10.2015 gestellt.

Der Bürgermeister merkt an, dass durch den Abschluss des Masterstudiums „Public Management“ an der FH OÖ, die Ernennungserfordernisse erfüllt sind. Auch die vierjährige Dienstzeit in gleichwertiger Verwendung ist mit 1. 10.2015 erfüllt. Er stellt sogleich den Antrag, den Eintritt der Definitivstellung von Al. Hermine Riegler mit 1.10.2015 zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 4) **Finanzierungspläne:**

Berichte des Bürgermeisters:

A) Rutschung Höhenberg, Kostenerhöhung

Vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres u. Kommunales, ist mit Schreiben vom 20. Juli 2015, IKD-2015-21015/10-Mt, folgende Finanzierungsdarstellung übermittelt worden:

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 14. Juli 2015, GZ 940/2015 Ri, ergibt für das Projekt „Rutschung Höhenberg II, Gemeindebeitrag“ (Kostenerhöhung) folgende Finanzierungsmöglichkeit:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2015	2016	2017	Gesamt in Euro
Bundeszuschuss	200.000			200.000
BZ-Mittel	40.000	20.000	20.000	80.000
Landeszuschuss	160.000			160.000
Summe in Euro	400.000	20.000	20.000	440.000

Von der in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung für 2015 ausgewiesenen Bedarfszuweisung ist ein Teilbetrag von 30.000,-- Euro bereits gewährt und ausbezahlt.

Die Gewährung und Flüssigmachung des weiteren für 2015 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsbetrages erfolgt:

- auf Antrag der Gemeinde
- bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- die Gebarung sparsam geführt wird,
- die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für die Folgejahre vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung veranschlagten Bundes- und Landesmittel wurden aus dem BZ-Antrag der Gemeinde übernommen. Das Gemeindereferat hat auf die Gewährung und Auszahlung dieser Mittel keinen Einfluss.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 41/2015.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen. Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land.

Der Bürgermeister stellt sogleich den Antrag, den Finanzierungsplan für die Kostenerhöhung bei der Rutschung Höhenberg, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

B) Steinschlag Hiesberg und Felssturz Rodelsbach

Vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres u. Kommunales, ist mit Schreiben vom 20. Juli 2015, IKD-2015-166642/3-Mt, folgende Finanzierungsdarstellung übermittelt worden:

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 14. Juli 2015, GZ 940/2015 Ri, ergibt für das Projekt „Steinschlag Hiesberg (Winkelmayer und Fösl) + Felssturz Rodelsbach (Langgraben, Reschn)“ folgende Finanzierungsmöglichkeit:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	2017	2018	Gesamt in Euro
BZ-Mittel	15.000	15.000	36.600	66.600
Summe in Euro	15.000	15.000	36.600	66.600

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- auf Antrag der Gemeinde
- bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- die Gebarung sparsam geführt wird,

- die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für die Folgejahre vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 41/2015.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen. Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land.

Der Bürgermeister stellt sogleich den Antrag, den Finanzierungsplan für die Verbauungsmaßnahmen „Steinschlag Hieslberg (Winkelmayer und Fösl) + Felssturz Rodelsbach (Langgraben, Reschn)“, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

C) NMS, Dachsanierung/Erneuerung

Vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres u. Kommunales, ist mit Schreiben vom 24. Juli 2015, IKD-2014-190968/9-Mt, folgende Finanzierungsdarstellung übermittelt worden:

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 9. Juli 2015, GZ 940/2015 Ri, ergibt – im Einvernehmen mit der Direktion Bildung und Gesellschaft – für die Neue Mittelschule - Dachsanierung folgende Finanzierungsmöglichkeit:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2015	Gesamt in Euro
Bankdarlehen	30.424	30.424
LZ, Pflichtschulbau	75.000	75.000
BZ, Schulbau	75.000	75.000
Summe in Euro	180.424	180.424

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung erfolgt:

- auf Antrag der Gemeinde
- bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Die Aufnahme des in der Finanzierungsdarstellung ausgewiesenen Darlehens bedarf gemäß § 84, Abs. 4, Z. 3, Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 41/2015, keiner gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Auf die Ausführungen des dazu ergangenen Erlasses Gem-400001/86-2002-JI/Pü

vom 6. März 2002 wird verwiesen. Dies bedeutet, dass zumindest von drei Geldinstituten Angebote einzuholen sind und die Darlehensaufnahme beim bestbietenden Geldinstitut erfolgt.

Für das Darlehen ist eine Laufzeit von 15 Jahren vorzusehen.

Die Bestimmungen des Erlasses Gem-310004/119-2006-Mt vom 13. Dezember 2006 (betr. die Kostendämpfung bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden) sind zu beachten.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 41/2015.

Über den erfolgten Baubeginn ist die Direktion Bildung und Gesellschaft schriftlich zu informieren.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land und an die Direktion Bildung und Gesellschaft (zu BGD-320259/131-2015-Mag vom 27. April 2015).

Der Bürgermeister stellt sogleich den Antrag, den Finanzierungsplan für die Dachsanierung/Erneuerung bei der Neuen Mittelschule, zu beschließen.

GV Elsigan fragt, ob ein Kaltdach unbedingt erforderlich ist, weil die genehmigten Kosten doch erheblich niedriger sind als der Kostenvoranschlag. Der Bürgermeister schlägt vor, den Bauausschuss oder den Gemeindevorstand mit der Klärung dieser Fragen zu befassen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 5) Baulandsicherung Projekt „Forsthuber“, Verwertungsvereinbarung mit OÖ Bauland GMBH & CO

Bericht des Bürgermeisters:

Der Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 35 laut Plan vom 01.04.2015 der Topos III Stadt- und Raumplanung, 4020 Linz, wurde vom Gemeinderat am 26.06.2015 beschlossen. Beim Amt der OÖ Landesregierung wurde um aufsichtsbehördliche Genehmigung angesucht. Die Genehmigung ist mit Bescheid vom 28. Juli 2015 erteilt worden.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, auf Grund seiner Beratungen vom 3.8.2015, die Verwertung der 10 Baugrundstücke über die OÖ Bauland GmbH & Co abzuwickeln. Eine Verwertungsvereinbarung zwischen Gemeinde und OÖ. Bauland soll abgeschlossen werden. Er trägt die Verwertungsvereinbarung, die allen Fraktionen zugegangen ist, vor.

Der Verkaufspreis je m² wurde mit € 64,00 festgelegt. Zusätzlich wird für die Errichtung der Infrastruktur (Wasser, Straße, Kanal, Oberflächenkanal, Straßenbeleuchtung) ein Kostenbeitrag von € 10,00 je m² extra eingehoben. In die Kaufverträge soll eine Bebauungsverpflichtung - Rohbau mit Bedachung innerhalb von 8 Jahren – aufgenommen werden.

Derzeit haben 10 Personen ihr Kaufinteresse bekundet, mit fünf wurden bereits Vorverträge abgeschlossen.

GR Mandl spricht sich grundsätzlich für das Baulandprojekt aus. Sie sieht die Verwertung durch die Bauland AG sehr kritisch, weil dadurch höhere Kosten für die Grundkäufer entstehen. Sollten nicht rasch alle Grundstücke verkauft werden, so hat die Gemeinde eine jährliche Pauschale an die Bauland AG zu zahlen, obwohl der Verwaltungsaufwand sehr gering sein wird. Sie stellt die Frage, ob die Gemeinde aus dem Vertrag aussteigen kann.

Der Bürgermeister merkt an, dass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung die Verwertung über die Bauland AG erfolgen soll. Zudem müsste die Gemeinde ein Darlehen für die Kaufpreiszahlung aufnehmen. Ein Ausstieg aus dem Vertrag wäre etwa durch den Rückkauf der Restgrundstücke möglich.

GV Elsigan fragt nach dem Zustandekommen des Verkaufspreises. Al. Riegler trägt die Kalkulation vor. GV Elsigan ist der Meinung, dass die Vermessungskosten der Verkäufer des Grundstückes tragen soll, weil er mit der Verkaufsabwicklung nichts zu tun hat.

GR Bernhard Maier fragt, was mit dem im Parzellierungskonzept mit Nr. 11 eingetragenen Grundstück passiert. Der Bürgermeister merkt an, dass das Grundstück derzeit nicht zum Verkauf steht.

GR Rudolf Garstenauer fragt, wie eine Bauverpflichtung exekutiert werden kann. Al. Riegler stellt fest, dass in den Kaufverträgen ein Wiederkaufsrecht durch die Gemeinde vereinbart wird. Zudem soll eine Klausel aufgenommen werden, dass der Eigentümer bei Nichteinhaltung des Kaufzwanges, das Grundstück an eine von der Gemeinde namhaft gemachte Person verkaufen muss.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verwertungsvereinbarung für die 10 Baugrundstücke „Projekt Forsthuber“ mit der OÖ Bauland GmbH & Co, Linz, abzuschließen

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Franz Gsöllpointner, Elfriede Nagler, Hildegard Höretzauer, Jürgen Leppen, Gerhard Aschauer, Ing. Michael Aigner, Rudolf Garstenauer, Verena Gsöllpointner, Vzbgm. Reinhard Salcher, Helmut Elsigan, Johann Schörkhuber, Leopold Stubauer, Bernhard Maier, Gerhard Scharnreithner, Helmut Schörkhuber, Alois Buder, Christian Losbichler, Alois Gruber, Günther Großauer.

Stimmenthaltung: Christine Mandl.

Die Verwertungsvereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 6) **Gemeindewohnung, Kirchenplatz 1, Mietvertrag mit Matthias Brandecker**

Bericht des Bürgermeisters:

Frau Anita Wallerberger hat die Wohnung im Gemeindeamt, Kirchenplatz 1, gekündigt. Die Wohnung hat eine Größe von 62,81 m². Die Gesamtmiete exkl. Heizkosten beträgt monatlich € 355,51.

Der Wohnungsausschuss hat in der Sitzung am 20. Juli 2015 beschlossen, dem Gemeinderat die Wohnungsvergabe mit 1. September 2015 an den Bewerber, Matthias Brandecker, Brunnbach 1, 4463 Großraming, zu empfehlen.

Er trägt den Mietvertrag vor und stellt den Antrag, den Mietvertrag mit Herrn Matthias Brandecker, Brunnbach 1, 4463 Großraming, mit 1. September 2015 abzuschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Mietvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 7) Alfälliges

A) Der Bürgermeister lädt zu folgenden Veranstaltungen ein:

- Powerkids und Powerman am 22./23.8.2015
- Musikfest des MV Großraming von 11. – 13.9.2015 in der Stockhalle
- Karim El-Gawhary: Buchpräsentation „Auf der Flucht“ am 14.9.2015 im Pfarrsaal

B) GR Bernhard Maier stellt die Frage, ob und wann die Zufahrt zum Objekt Einzenberger Ronald, Neustiftgraben, instand gesetzt wird. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass es eine Begehung mit der Wildbach- und Lawinenverbauung gegeben hat und jedenfalls noch Maßnahmen erforderlich sind. Wann das gemacht wird, ist noch nicht bekannt.

C) GR Johann Schörkhuber fragt, ob es Informationen zum Konkursantrag der Flößer GmbH gibt. In das Projekt sind öffentliche Fördergelder geflossen. Der Konkurs darf die Steuerzahler nicht treffen.

Der Bürgermeister merkt an, dass er von Herrn Helmut Samhaber kürzlich informiert wurde, dass zwei Gesellschafter der Flößer GmbH ihre Anteile eingeklagt haben und der Konkursantrag gestellt wurde, weil keine liquiden Mittel vorhanden sind. Mit der Gemeinde, die mit 75,1 % an der Errichtergesellschaft beteiligt ist, hat der Konkurs nichts zu tun. Nähere Informationen hat er aber auch nicht.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 25. Juni 2015 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 20.10 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: